

## 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau

vom 29. April 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 17. März 2011 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 22. Mai 2006, zuletzt geändert am 21. Februar 2011, beschlossen:

### 1. § 14 – Studierendenbeirat

- (1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein *Studierendenbeirat* gebildet. Er berät den Stadtrat zu Fragen der Universität und zu Belangen der Studierenden der Technischen Universität Ilmenau.
- (2) Der *Studierendenbeirat* besteht aus gewählten Vertretern des *Studierendenrates* und Vertretern des Rektorates.
- (3) Der *Studierendenbeirat* wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

### 2. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau

G.-M. Seeber  
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 29. April 2011

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.